Ärztliche Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit

Wann liegt eine Prüfungsunfähigkeit vor, die Studierenden den Rücktritt von einer Prüfung erlaubt?

Aus gesundheitlichen Gründen prüfungsunfähig ist, wessen Leistungsfähigkeit durch erhebliche gesundheitliche Beschwerden physischer oder psychischer Art so beeinträchtigt ist, dass sie/er in einer Hochschulprüfung ihre/seine fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann – typischerweise durch eine akute, vorübergehende Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes.

Ist die Beeinträchtigung nicht vorübergehend, rechtfertigt sie keinen Rücktritt von der Prüfung, weil in diesem Fall auch bei einem Rücktritt und Neuansetzen der Prüfung keine bessere Situation für die Kandidatin oder den Kandidaten entsteht. In solchen Fällen kann jedoch ein Nachteilsausgleich (Schreibzeitverlängerung, Nutzen von Hilfsmitteln o.ä.) in Frage kommen; der unter Vorlage eines entsprechenden Attests bei der Prüfungsbehörde zu beantragen ist.

Die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit durch Prüfungsangst oder Prüfungsstress führt grundsätzlich nicht zu einer rechtlich beachtlichen Prüfungsunfähigkeit, anders ist es, wenn die Schwelle zu einer psychischen Erkrankung überschritten ist. Die Fähigkeit, Examensangst zu beherrschen oder ausgleichen zu können, wird in der Prüfung erwartet.

Frau/Herr		
Geburtsdatum: . .	·	
ist von mir am untersucht word	den.
Am/vom . . bis (vorausio	chtl.) _	_
ist seine/ihre Leistungsfähigkeit durch <i>akut</i> e erhebliche gesundheitliche Beschwerden vorübergehend so beeinträchtigt, dass er/sie in einer Hochschulprüfung seine/ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann und <u>prüf</u> fungsunfähig in dem oben (s. Kasten) dargestellten Sinne ist.		
Betroffen sind 🗌 mündliche Prüfungen/ 🗌 schriftliche Prüfungen.		
Ort, Datum	Name, Unterschrift, Stempel	